

## STELLUNGNAHME

### der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

zum

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 17/2183

#### Zu § 14 Abs.5

#### Beteiligung an öffentlichen Aufträgen

Die IG BAU hält die Einschränkung in § 14 Abs. 5 MFG, die die Vergaberichtlinien im Vergabegesetz bei Bauleistungen und anderen Leistungen erst ab einem Auftragswert von über 10.000 € gelten lassen, für kontraproduktiv. Ein Großteil öffentlicher Aufträge in diesen Bereichen, vor allem kommunaler Aufträge, wird dadurch erst gar nicht vom MFG erfasst.

Hierbei ist anzumerken, dass ca. 85 % aller öffentlichen Bauaufträge bundesweit lediglich bei einem Auftragswert von bis zu 10.000 € liegen. Anders ausgedrückt: Mit einem Schwellenwert von 10.000 € fällt ein Großteil aller öffentlichen Bauaufträge in Schleswig-Holstein nicht unter das Vergabegesetz. Angesichts der Tatsache, dass von den 73.987 Bauunternehmen in Deutschland 56.589 (76,5 %) weniger als zehn Beschäftigte haben (Quelle: Statistisches Bundesamt 2007), kann das Gesetz die ausdrücklich intendierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen jedenfalls im Baugewerbe nicht leisten.



Hinsichtlich unserer weiteren Anmerkungen zum Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – MFG – verweisen wir zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen auf unsere Stellungnahme zur Drucksache 17/1159 vom 20.04.2011, die wir als Anlage beifügen.

Frankfurt am Main, 26.03.2012

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt  
- Bundesvorstand –

RA Gregor Asshoff  
Bundesvorstandssekretär  
Leiter der Hauptabteilung  
Politik und Grundsatzfragen

